

GEMEINDERAT**Bericht und Antrag**

Nr. 1449
vom 21. April 2011
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Entschädigung der Schulpflege

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Einleitung

Die Schulpflege hat im September 2010 zu Händen des Gemeinderates resp. des Budgets 2011 den Bericht und Antrag "Erhöhung der Entschädigung der Schulpflegemitglieder" unterbreitet. Die Schulpflege beantragte darin eine Erhöhung der Entschädigung inkl. Spesen von heute Fr. 50'000.00 auf Fr. 88'000.00 per 1. Januar 2011. Wir haben den Antrag der Schulpflege unterstützt und deshalb diesen Betrag in das Budget 2011 aufgenommen (Fr. 85'000.00 Entschädigung, Fr. 3'000.00 Spesen). Sie beschlossen anlässlich der Budgetdebatte, auf eine Erhöhung bis zum Vorliegen eines separaten Berichts und Antrags zu verzichten.

Die Schulpflege hat uns deshalb einen neuen Antrag betreffend ihrer Besoldung gestellt, den wir Ihnen mit diesem Bericht und Antrag unterbreiten.

2 Motion Nr. 266/2010 Besoldungsregelung Schulpflege

Am 29. Dezember 2010 hat Thomas Zemp die Dringliche Motion Nr. 266/2010 Besoldungsregelung Schulpflege eingereicht. Sie haben am 20. Januar 2011 die Dringlichkeit abgelehnt. Die Motion ist von Ihnen noch nicht behandelt worden.

Mit der Motion sollen wir beauftragt werden, das Schulpflegereglement im Sinne des nachfolgenden Entwurfes zu überarbeiten und Ihnen zur Beratung vorzulegen. Im Rahmen des gleichen Berichtes und Antrages soll auch über die Höhe des Budgetkredites beraten werden:

Art. 3 Entschädigung

1 Der Einwohnerrat stellt der Schulpflege jährlich einen Budgetkredit zur Verfügung, mit dem die Besoldung und Entschädigung aller Schulpflegemitglieder abgegolten wird.

2 Die einzelnen Schulpflegemitglieder werden mit einer Jahrespauschale, entsprechend den ihnen zugeteilten Aufgaben, besoldet und entschädigt.

3 Die Zuweisung von Aufgaben, Besoldung und Entschädigung an die einzelnen Schulpflegemitglieder erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Schulpflege.

4 Die minimale Besoldung und Entschädigung eines Mitgliedes beträgt 8 % des Budgetkredits.

5 Das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates, welches von Amtes wegen Mitglied der Schulpflege ist, wird nicht zusätzlich zum Gemeinderatpensum besoldet und entschädigt.

3 Ausgangslage

3.1 Allgemeine Ausgangslage

Mit dem neuen Volksschulbildungsgesetz hat sich die Stellung der Schulpflege in der Gemeinde Horw verändert. Sie ist die oberste kommunale Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule und dadurch ein Gremium mit wesentlichen Gestaltungs-, Führungs-, Aufsichts- und Vermittlungsfunktionen. Ihr untersteht neu eine professionelle Schulleitung.

Die Schulpflege führt, unterstützt und überwacht die Schule als Ganzes. Sie hat Aufgaben in den Bereichen Führung, Schulangebot inkl. Schuldienste und schulergänzende Leistungen, Schulorganisation inkl. entsprechende Evaluationen, Schulbetrieb, Qualitätsmanagement und Information nach innen und aussen wahrzunehmen. Im Leistungsauftrag, der zukünftig die Grundlage für das Globalbudgets sein sollte, legt die Schulpflege das kommunale Volksschulangebot fest.

Die Schulpflege ist nach Ressorts organisiert. Jedes Schulpflegemitglied ist für ein Ressort verantwortlich und arbeitet wesentlich an den dieses Ressort betreffenden Themen und entsprechenden Projekten mit (aktuell sind dies z.B. das Umsetzungskonzept der Integrativen Förderung und die Schulentwicklung im Rahmen des Projektes Schule mit Zukunft etc.). Die Schulpflege ist ein Kollektiv, d.h. alle Mitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für deren Arbeit und Entscheide. Unter <http://www.schulen-horw.ch/de/schule/schulpflege> sind die gesetzlichen Grundlagen, die Organisation und die Aufgaben der Schulpflege ausführlich beschrieben.

Die Schulpflege ist eine vom Volk gewählte Exekutiv-Behörde. Für dieses Amt sind Personen gefragt, für die die Volksschule und die Schulpflege einen hohen Stellenwert haben. Damit weiterhin qualifizierte Personen für die Schulpflege gewonnen und erhalten werden können, muss auch die Entschädigung adäquat erfolgen.

3.2 Besondere Ausgangslage

Nach der Demission des langjährigen Schulpflegepräsidenten im Spätfürhling 2010 und insbesondere den Ereignissen im Schulhaus Mattli Kastanienbaum war sich die mehrheitlich neue Schulpflege einig, dass sie die Volksschule Horw stärker führen und mehr Einfluss auf das operative Geschehen nehmen wollte. Der Führungsanspruch der Schulpflege sollte entsprechend ihrer Verantwortung klar intensiver wahrgenommen werden. Das Modell der "geführten" Schulpflege sollte durch die "führende" Schulpflege abgelöst werden (neu führt z.B. der Schulpflegepräsident 14-täglich mit dem Rektor einen Führungsrapport mit verbindlichen Traktanden/Pendenzen durch und auch die anderen Schulpflegemitglieder sind klar mehr präsent in Projekten und in den Schulhäusern). Dass dies mit zusätzlichen Aufgaben resp. zeitlichem Engagement und vermehrter Öffentlichkeitspräsenz verbunden ist, war allen klar. Und dass diese Arbeit und Verantwortung nicht weiterhin zum bisherigen Ansatz entschädigt werden sollte, ebenfalls. Vor diesem Hintergrund erfolgte der unter Kapitel 1 beschriebene Antrag betreffend Erhöhung der Entschädigung.

4 Aktuelle Entschädigung

Die Entschädigung ist heute im Schulpflegereglement der Gemeinde Horw vom 17. November 2005 wie folgt geregelt:

Art. 3 Besoldung

1 Der Einwohnerrat stellt der Schulpflege jährlich einen Budgetkredit zur Verfügung, mit dem die Besoldung und Entschädigung aller Schulpflegemitglieder abgegolten wird.

2 Die Zuweisung der Besoldung und Entschädigung an die einzelnen Schulpflegemitglieder erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Schulpflege.

Im Budget 2006 genehmigten Sie auf der Basis des Schulpflegereglements vom 17. November 2005, zu Handen der Schulpflege ein "Globalbudget" von Fr. 60'000.00. Damit sollen die Aufwendungen für die Entschädigung, die Soziallasten, die Weiterbildung und die Spesen der

Schulpflege abgegolten werden. In den Folgebudgets wurden jeweils für die Aufwandpositionen "Entschädigung" Fr. 45'000.00 und "Spesen" Fr. 5'000.00, somit insgesamt Fr. 50'000.00 gesprochen.

Bis zum 31. Juli 2008 war der Schulverwalter nicht Mitglied der siebenköpfigen Schulpflege. Er nahm an den Sitzungen in beratender Funktion teil. Seit dem 1. August ist der Schulverwalter Mitglied der Schulpflege von Amtes wegen. Es steht ihm dabei kein Anteil an dem für die Schulpflege bereitgestellten Betrag von Fr. 50'000.00 zu.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die zeitlichen Aufwände der Schulpflege nach Ressorts:

Ressort	Anzahl Stunden					Stellen-%
	Sitzungen Schulpflege und Klausur	Schulhaus	Ressortarbeiten	ao	Total	
Präsidium	60	-	210		270	15,5 %
Ressort Schulentwicklung	60	15	125		200	11,5 %
Ressort Kommunikation	60	20	70		150	8,5 %
Ressort Personalmanagement	60	15	50		125	7,0 %
Ressort Schulergänzende Leistungen	60	20	45	Eltern-Schule	125	7,0 %
Ressort Betrieb und Organisation	60	15	50		125	7,0 %
Ressort Infrastruktur und Finanzen (durch Schulverwalter wahrgenommen)	-	-	-		-	-
Total	360	85	550		995	56,5 %

Bemerkung: Basis für die Berechnung der Stellenprozente sind Jahresstunden von 1'760 (220 Tage à 8 Std.)

Je nach Funktion/Ressort betreibt ein Schulpflegemitglied im Jahr einen Aufwand zwischen 125 bis 270 Stunden. Insgesamt werden durch die 6 Schulpflegemitglieder (exkl. Schulverwalter) rund 1'000 Stunden geleistet. Dies ergibt eine Entschädigung von Fr. 45.00 pro Stunde. Hochgerechnet auf ein 100 %-Pensum ergäbe sich ein Jahresgehalt von Fr. 80'000.00.

5 Absicht und Zielsetzung

Aufgrund der unter Kapitel 4 dargestellten Beträge wird ersichtlich, dass die Schulpflege im Grundsatz als Kommission entschädigt wird, obwohl sie eine gewählte Exekutiv-Behörde ist und die strategische Verantwortung für die Schule Horw hat (Führen der Schulleitung, Sicherstellen der Umsetzung übergeordneter Vorgaben und diverser Entwicklungen, Kommunikation nach innen und aussen etc.).

Die Schulpflegemitglieder vertreten die Ansicht, dass ihre Entschädigung aufgrund ihres Aufwandes und ihrer Verantwortung nicht korrekt ist und entsprechend anzupassen ist. Dies umso mehr, als von der aktuellen Schulpflege nicht zuletzt auch im Rahmen des neuen Führungsmodells der Schule und der schulischen und gesellschaftlichen Entwicklung eine neue Professionalität in der Ausübung ihrer Aufgaben und Verantwortung verlangt wird.

Schliesslich wird eine gerechtere/bessere Entschädigung auch dem Wert der Schulpflegearbeit eher gerecht und damit die Rekrutierungsmöglichkeiten für geeignete Mitglieder verbessert.

6 Vergleiche

Direkte Vergleiche mit anderen Gemeinden sind angebracht, auch wenn jede Gemeinde ihre spezielle Organisation und Entschädigungslösung hat. Als Vergleich kann z.T. die Entschädigungsregelung der Schulpflegen in Luzern (Bildungskommission) und Meggen (klassische Schulpflege) zugezogen werden. Diese beinhalten ebenfalls eine Pauschalentschädigung in vergleichbarer Höhe (z.B. Präsident: Luzern Fr. 20'000.00, Meggen Fr. 17'000.00) und ein höherer Stundensatz (Fr. 50.00/60.00). Gemäss Erkundigungen sind auch die Aufwände in etwa vergleichbar (Hinweis zum Stellenwert: In Meggen hat die Schulpflege zudem im Gemeindehaus ein Büro).

7 Schlussbetrachtung

Die Schulpflege (Behördenstatus) resp. ihre gewählten Mitglieder nehmen eine wichtige Aufgabe im Gemeinwesen von Horw wahr. Eine gute resp. gut geführte Volksschule ist deshalb auf Schulpflegemitglieder angewiesen, die dieser Aufgabe gewachsen und die gewillt sind, diese Verantwortung auch wahrzunehmen. Eine korrekte Entschädigung ist deshalb ebenfalls wichtig und berechtigt.

8 Entschädigung

Die Schulpflege stellte uns den Antrag, dass die Entschädigung inkl. Spesen des Gremiums (6 Mitglieder, exkl. Schulverwalter) wie im Budget 2011 vorgesehen, pauschal auf Fr. 88'000.00 rückwirkend per 1. Januar 2011 umgesetzt und im Budget 2012 ff entsprechend berücksichtigt wird. Die Schulpflege nimmt in eigener Kompetenz jährlich die Zuteilung auf ihre Mitglieder vor.

Wir unterstützen den Antrag der Schulpflege. Von einer Änderung der heutigen flexiblen Regelung in Art. 3 des Schulpflegereglementes ist somit abzusehen. Gleichzeitig ist die Entschädigung für die Schulpflege für das Jahr 2011 auf pauschal Fr. 88'000.00 festzulegen und Ihnen die Entschädigung wie bisher mit dem Budget zur Beschlussfassung vorzulegen.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Entschädigung der Schulpflege für das Jahr 2011 auf pauschal Fr. 88'000.00 festzulegen.
- die Motion Nr. 266/2010 Besoldungsregelung Schulpflege teilweise zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1449 des Gemeinderates vom 21. April 2011
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 30 und 31 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Die Entschädigung der Schulpflege wird für das Jahr 2011 auf maximal Fr. 88'000.00 festgelegt.
2. Die Motion Nr. 266/2010 Besoldungsregelung Schulpflege wird teilweise überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Horw, 26. Mai 2011

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: